



SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Code : HEMPEL'S BRILLIANT ENAMEL 52250
 5225050800
Firmendetails : HEMPEL (GERMANY) GmbH **Notruf:**
 Hindenburgdamm 60 (0 41 01) 70 70
 25421 Pinneberg
 Tel. (0 41 01) 70 70
 Fax. (0 41 01) 70 71 31
Produkttyp : Alkyd Lackfarbe
Anwendungsbereich : Endverbraucher (Yacht).
Ausgabedatum : 17-01-2007.
Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nr.	%	EG-Nummer	Einstufung
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	64742-82-1	12.5 - 15	265-185-4	Xn; R65 N; R51/53
Testbenzin	*64742-88-7	12.5 - 15		Xn; R65 N; R51/53
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	3 - 5	265-199-0	R10 Xn; R20, R65 Xi; R36/37/38 N; R51/53
Xylol	1330-20-7	1 - 3	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	1 - 3	203-905-0	Xn; R20/21/22 Xi; R36/38
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	0.5 - 1	265-150-3	Xn; R65 N; R51/53
2-Butanonoxim	96-29-7	0.15 - 0.3	202-496-6	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43
cobalt(2+) salts of c6-19 branched fatty acids	*68409-81-4	0.15 - 0.3		Xn; R22 Xi; R38 R43 N; R51/53

Hinweise

(*) Die vollständigen Phrasentexte finden Sie in Kapitel 16 .Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

3. Mögliche Gefahren



Umweltgefährlich.

Entzündlich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Enthält 2-Butanonoxim, cobalt(2+) salts of c6-19 branched fatty acids. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein	: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Einatmen	: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	: Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdünner verwenden.
Verschlucken	: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, dass Erbrochenes nicht in Mund und Rachen zurückfließen kann.
Hinweise für den Arzt	: Nach dem Einatmen der Gase aus der Zersetzung des Produktes können Krankheitssymptome verzögert auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

Löschmittel	: Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser) Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasserstrahl
Verbrennungsprodukte	: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenoxide Stickoxide

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Kapitel 7 und 8 beachten.

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Lösemitteldämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Elektrische Installationen und Einrichtungen müssen explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Arbeitsmittel verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken und Rauchen. Geeignete Schutzkleidung tragen, siehe auch Kapitel 8. Die Zubereitung nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht rauchen. Unbefugten Zugang verhindern. Geöffnete Behälter wieder sicher verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu vermeiden.

VbF Gefahrenklasse (A)	: A II Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.
------------------------	---

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- Technische Maßnahmen** : Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor dem Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere	80/1107/EEC (Europa, 2000). TWA: 25 ppm 8 Stunde(n). TWA: 145 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Testbenzin	80/1107/EEC (Europa, 2000). TWA Tentativ: 25 ppm 8 Stunde(n). TWA Tentativ: 145 mg/m ³ 8 Stunde(n).
Xylol	MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2005). Haut Spitzenbegrenzung: 880 mg/m ³ , 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Spitzenbegrenzung: 200 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). 8-Stunden-Mittelwert: 440 mg/m ³ 8 Stunde(n). 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n). TRGS900 (Deutschland, 1/2006). Haut Kurzzeitwert: 880 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 200 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 440 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunde(n).
2-Butoxy-ethanol	MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2005). Haut Spitzenbegrenzung: 392 mg/m ³ , 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). Spitzenbegrenzung: 80 ppm, 4 Mal pro Schicht, 15 Minute(n). 8-Stunden-Mittelwert: 98 mg/m ³ 8 Stunde(n). 8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n). TRGS900 (Deutschland, 1/2006). Haut Kurzzeitwert: 392 mg/m ³ 15 Minute(n). Kurzzeitwert: 80 ppm 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 98 mg/m ³ 8 Stunde(n). Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunde(n).

Persönliche Schutzausrüstung

- Allgemein** : Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden.
Falls persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, die ZH 1 Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.
- Atemschutz** : Bei unzureichender Belüftung und Applikationsarten, die keine Aerosole entwickeln wie z. B. Pinsel oder Rolle, sind Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter Typ A, während der Schleifarbeiten mit Partikelfilter P2 zu verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte oder ähnliches verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte oder ähnliches verwenden. Unbedingt eine zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske oder Gleichwertiges verwenden.
- Hautschutz** : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, beim Spritzen immer Schutzkleidung tragen.
- Handschutz** : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei längerem oder wiederholtem Umgang Schutzhandschuhe tragen. Schutzcremes können helfen, unbedeckte Hautflächen zu schützen, sollten jedoch nicht genutzt werden, wenn Exposition bereits erfolgt ist. Schutzcremes nicht unter oder anstelle von Schutzhandschuhen verwenden. Der jeweilige Handschuhtyp ist von der Tätigkeit abhängig und sollte mit dem Handschuhlieferanten ermittelt werden.
- Augenschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Dichte	: Gewichteter Mittelwert: 0.99 g/l
Löslichkeit	: In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Flammpunkt	: Geschlossener Tiegel: 38°C (100,4°F) [(Setaflash.)]
Explosionsgrenzen	: 0.5 - 10.6 vol %
Lösungsmittel Gewichts-%	: Gewichteter Mittelwert: 38 %
Wasser Gewichts-%	: Gewichteter Mittelwert: 0 %
VOC-Gehalt	: Gewichteter Mittelwert: 380 g/l (Errechneter Wert für das Gemisch)
TOC-Gehalt	: Gewichteter Mittelwert: 0 g/l (Lösungsmittel.)
Lösungsmittel Gas	: 0.074 m ³ /l

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen (siehe Kapitel 7).

Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: reduzierende Materialien und Metalle.

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Stickoxide

11. Angaben zur Toxikologie

Wirkungen und Symptome

Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen durch Aufnahme durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Hautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Sensibilisierung : Enthält 2-Butanonoxim, cobalt(2+) salts of c6-19 branched fatty acids. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Dosis	Spezies
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Xylol	LD50 Oral	8400 mg/kg	Ratte
	LD50 Oral	4300 mg/kg	Ratte
	LD50 Haut	>1700 mg/kg	Kaninchen
	LDLo Oral	50 mg/kg	Mensch
	LC50 Einatmen Gas.	>6700 ppm	Ratte
2-Butoxy-ethanol	LD50 Haut	220 mg/kg	Kaninchen
	TDL0 Oral	500 mg/kg	Ratte
2-Butanonoxim	LD50 Oral	930 mg/kg	Ratte

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Name des Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Xylol	Akut LC50 12 mg/L	Fisch	96 Stunden
2-Butoxy-ethanol	Akut LC50 1490 mg/L	Fisch	96 Stunden
2-Butanonoxim	Akut LC50 843 mg/L	Fisch	96 Stunden

Wassergefährdungsklasse : 2 Anhang Nr. 4

13. Hinweise zur Entsorgung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden.

Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Rückstände, verunreinigte Lappen und Kleidungsstücke sollten in feuersicheren Behältern aufbewahrt werden.

[Europäischer Abfallkatalog \(AVV\) und abweichende nationale Vorschriften.](#)




Europäischer Abfallkatalog : 08 01 11
(EAK)

Hinweise zur Entsorgung der ungereinigten Verpackungen:

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Verpackungen sollten direkt nach der letzten Produktentnahme restentleert (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein) werden. Diese Verpackungen können dann packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme zur Verwertung abgegeben werden, ggf. muss eine Anmeldung durch den Hersteller bei den Rücknahmesystemen erfolgen.

14. Angaben zum Transport

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG). Air (IATA).
Transport nach den Transportvorschriften ADR 2007, IMDG edition 2006 (incl. Amdt. 33-06).

	UN-Nr.	Versandbezeichnung	Klasse	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID Klasse	UN1263	FARBE	3	III		Bemerkungen H-14
IMDG-Klasse	UN1263	PAINT. (white spirit)	3	III		Emergency schedules (EmS) F-E, S-E (P)
IATA-Klasse	UN1263	PAINT	3	III		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. Vorschriften

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

- Verwendung des Produkts** : Anwendungen für Endverbraucher, Verwendung durch Versprühen.
- Symbol** : **Umweltgefährlich.**
- R-Sätze** : R10- Entzündlich.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S29- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält 2-Butanonoxim, cobalt(2+) salts of c6-19 branched fatty acids. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.
- Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Nummer 5.2.5: 46,7%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 1,1%
- VOC-Gehalt** : 23.4 (w/w%)

16. Zusätzliche Informationen

- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, auf die im Sicherheitsdatenblatt verwiesen wird** :
- R10- Entzündlich.
 - R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 - R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
 - R21- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
 - R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 - R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 - R20/21/22- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
 - R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
 - R41- Gefahr ernster Augenschäden.
 - R38- Reizt die Haut.
 - R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
 - R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 - R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 - R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Hinweis für den Leser

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.